



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. André Hahn  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Caren Marks**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 18555-1100  
FAX +49 (0)30 18555-41100  
E-MAIL Caren.Marks@bmfjsfj.bund.de  
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 27. Januar 2021

### **Schriftliche Frage an die Bundesregierung**

hier: Arbeitsnummer 1/343

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

#### Frage Nr. 1/ 343:

Inwiefern konnten mit dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ Konzepte zur Schließung der bekannten Lücken im Hilfesystem erprobt werden, und wie soll es mit diesen Konzepten nach der Erprobung weitergehen (siehe auch <https://www.gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen.de/bundesfoerderprogramm>)?

#### Antwort:

Mit dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ will der Bund im Rahmen seiner Förderkompetenzen die Verbesserung des Zugangs zum Unterstützungssystem und der Versorgung für bislang unzureichend erreichte Zielgruppen unterstützen. Zur Erreichung dieses Ziels sind im Programm zwei Förderlinien vorgesehen: Eine Innovations- und eine Investitionslinie.



SEITE 2 Die Förderschwerpunkte des Innovationsteils (Laufzeit: 2019-2022, geplanter Finanzumfang: Insgesamt 21 Mio. Euro für die gesamte Laufzeit) liegen in den Bereichen Qualifizierung zur zielgruppengerechten Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, Verbesserung des Zugangs zu Versorgung und Beratung, Weiterentwicklung der Schutz- und Unterstützungsangebote, Anpassung an neue Herausforderungen sowie Täterarbeit und Prävention. Hier wurden in 2019 erste Projekte auf Bundesebene gestartet. Mit Erlass der Förderleitlinie am 20. April 2020 wurde auch eine Förderung innovativer Projekte in den Ländern ermöglicht.

Im Investitionsteil (Laufzeit: 2020-2024; geplanter Finanzumfang: 30 Mio. Euro pro Jahr) des Bundesförderprogramms werden der Aus-, Um- und Neubau, die Sanierung und der Erwerb von Hilfseinrichtungen im Rahmen innovativer Projekte gefördert. Diese sollen in erster Linie der weiteren Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Schutz- und Beratungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen dienen. Profitieren hiervon sollen insbesondere gewaltbetroffene Frauen, für die es bislang bundesweit nicht ausreichend Kapazitäten bzw. keine ausreichende Zahl an spezialisierten Unterstützungsangeboten gibt. Die Grundsätze der Förderung sind in der am 18. Februar 2020 in Kraft getretenen Förderrichtlinie niedergelegt.

Es ist auf Grund der bislang kurzen Programmlaufzeit nicht möglich, bereits eine Bewertung einzelner Konzepte vorzunehmen. So befinden sich die Projekte im Investivteil meist noch in der Phase zur Planung der Bauten. Viele der Innovationsprojekte verfolgen einen nachhaltigen und meist einen überjährigen Ansatz. Die Ergebnisse sollen dem gesamten Hilfesystem zu Gute kommen. Als erstes Projekt wurde die Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt (bff) zur Gewährleistung einer qualifizierten und flächendeckenden Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt in Deutschland abgeschlossen. Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus der Studie finden Sie unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/akutversorgung-nach-sexualisierter-gewalt>.



SEITE 3 Eine Gesamtevaluation des Bundesförderprogramms ist selbstverständlich vorgesehen. Auf deren Grundlage wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, gemeinsam mit den betroffenen Ressorts und nicht zuletzt mit den für die Einrichtung und finanzielle Absicherung von Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen regelzuständigen Ländern, beraten, welche der erprobten Maßnahmen für eine Umsetzung in der Fläche bzw. für eine Implementierung in der Praxis geeignet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Caren Marks